

Förderrichtlinien

Präambel

Die „Antonio Agnetti **Stiftung**“ wurde im Jahr 2008 durch Antonio Agnetti errichtet. Seit ihrer Gründung engagiert sie sich in der Jugend sowie in der Altenhilfe und verfolgt ebenso mildtätige Zwecke durch Unterstützung hilfsbedürftiger alter und kranker Menschen / Personen.

Die Antonio Agnetti Stiftung versteht sich als Förderer lokaler Projekte und Maßnahmen im größeren Umkreis von Bühl (Südbaden).

1. Wen wir fördern

Die Stiftung fördert Projekte die diesen Zielen dienen und sucht die Zusammenarbeit mit Gruppen, Organisationen, gemeinnützigen Körperschaften und Einrichtungen, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen.

Wir fördern ausschließlich Projekte außerhalb der kommunalen-, staatlichen und kirchlichen Pflichtaufgaben. Die Stiftung fördert keine Freizeitaktivitäten.

Es ist auch **keine** direkte finanzielle Förderung von einzelnen Privatpersonen möglich und es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

2. Was wir fördern

- Wir wollen lokale Projekte und Initiativen fördern, die sich durch ein besonderes Engagement auszeichnen (ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeit, aktive Beteiligung betroffener)
- Wir wollen Projekte fördern, die sich durch etwas „Besonderes“ auszeichnen und nicht zum jeweiligen „Alltagsgeschäft“ gehören.
- Wir fördern auch zukunftsichernde Projekte.

3. Unsere Förderschwerpunkte

Finanzierung oder Teilfinanzierung von sozialen und innovativen Projekten. In Einzelfällen kann sich die Förderung über mehrere Jahre erstrecken.

Projekte, bei denen Fördersumme und Förder-/ Kapitalbedarf in einem vernünftigen Verhältnis stehen.

Reisekosten, wie Anfahrt, Hotelkosten, Verpflegung, ... werden nicht gefördert.

4. Wie wird eine Förderung beantragt

Es muss der Stiftung ein schriftlicher Förderantrag vorliegen.
Dieser ist erhältlich bei der

Antonio Agnetti **Stiftung**
Klotzbergstraße 15
77815 Bühl
Tel. 07223/910392

Die aktuelle Vorlage kann auch über unsere Webseite

www.antonio-agnetti-stiftung.de
www.antonio-agnetti-stiftung.com

unter der Rubrik „Formular Download“ heruntergeladen werden.

Gerne beraten wir Sie vor der Antragstellung.

Kontakt: Antonio Agnetti, Vorsitzender des Stiftungsrates, Tel. 07223/910392
Stefan Agnetti, Geschäftsführender Vorstand, Tel. 0157/83537713

Der Stiftungsrat tagt in der Regel am Ende eines jeden Quartals des laufenden Jahres.
In dringenden Fällen kann auch in einem kürzeren Zeitraum über einen Förderantrag
entschieden werden.

Vorhaben und Maßnahmen, die vor Antragseingang begonnen wurden, können nicht
nachträglich bezuschusst werden.

5. Abschluss einer Fördervereinbarung

Nach einer positiven Entscheidung des Stiftungsrates über eine Förderung des beantragten
Projektes, wird eine Fördervereinbarung abgeschlossen, in dem Ziele, Zeitraum,
Wirkungsevaluation mit Berichtspflicht, sowie die Zahlungsweise vereinbart werden.

Der Förderempfänger ist zur Vorlage eines endgültigen Verwendungsnachweises
verpflichtet, der mit einem Bericht über den erzielten Erfolg verbunden sein muss.
Die Stiftung behält sich vor, die Verrechnung der Mittel zu prüfen oder prüfen zu lassen.